

Sanierung der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg beschlossen:

Rund 14 Millionen Franken für innere und äussere Sicherheit

Aarau cr. - Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat an seiner gestrigen Sitzung das Projekt für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes und die Anpassungsarbeiten am Altbau der Strafanstalt Lenzburg genehmigt. Gleichzeitig bewilligte er den erforderlichen Kredit von 13.9 Millionen Franken.

Die Strafanstalt Lenzburg erfüllt seit Jahrzehnten die Funktion einer Rückfälligenanstalt, für die nach wie vor ein ausgeprägtes: Bedürfnis besteht. Trotz grösserer Investitionen in den vergangenen Jahren sind die aus dem letzten Jahrhundert stammenden Anlagen in ihren Grundzügen jedoch veraltet geblieben und nur noch bedingt zu Aufnahme und Resozialisierung von rückfälligen, gemein- und fluchtgefährlichen Straftätern tauglich.

Ungenügende Überwachungseinrichtungen

Die innere Sicherheit wird namentlich durch ungenügende technische Überwachungs- und Alarmeinrichtungen (Funk- und Telefonanlagen usw.) und durch das Fehlen einer Notstromanlage In Frage gestellt. Der baulich und einrichtungsmässig veraltete Eingangsbereich sowie der Mangel an überblickbaren Besucherräumen erhöhen die Gefahr von Befreiungen von aussen oder Ausbrüchen aus dem Innern und gefährden so die äussere Sicherheit.

Aufteilung Wohn- und Arbeitsbereich ungenügend

Im Zellenbau, dem Wohn- und Freizeitaufenthaltsbereich der Insassen, stören immissionsreiche, für die An- und Ablieferung schlecht erschlossene Gewerbebetriebe, die überdies auf zu engem Raum untergebracht sind und über ungenügende Lagermöglichkeiten verfügen. Für die Betreuung, die Freizeit (Besuche, Sport und anderes mehr) sowie für die Versorgung (Speiseverteilung) der Insassen fehlt es an zweckmässigen baulichen Einrichtungen.

Breite Sanierung

Für die Behebung all dieser Mängel sind zwei bauliche Massnahmen vorgesehen: Erweiterungsbau bzw. Mehrzweckgebäude auf der Nordseite der Anstalt und Anpassungsarbeiten im Altbau. Mit diesen Bauarbeiten soll 1984 begonnen werden. Sie werden in Etappen ausgeführt. Etwa 1988 sollte die gesamte Sanierung abgeschlossen sein.

Sanierung Kantonale Strafanstalt Lenzburg

Mehrzweckgebäude und Anpassungen E. Roth (EVP), Strengelbach ist Kommissionsreferent. Die Strafanstalt Lenzburg, vor 120 Jahren als erste auf dem europäischen Kontinent in der noch heute praktisch unveränderten panoptischen, sternförmigen Anordnung erbaut, soll bestehen und in Betrieb bleiben, bedarf aber

dringend baulicher Erneuerungen. Denn während - mit Ausnahme der Heizung, der Küche und der Zellentüren kaum etwas geändert oder erneuert wurde, hat sich die Aufgabe der Anstalt ganz wesentlich gewandelt. 100 Jahre lang diente sie als Universalanstalt, in welcher alle im Kanton Aargau gegenüber Männern und Frauen ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen vollzogen wurden. Seit 1960 ist sie im Rahmen des Konkordates der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz bestimmt als Vollzugsstätte für rückfällige und gemeingefährliche Delinquenten. Zudem hat sich das Gefangenengut auch insofern stark verändert, als unsere Strafanstalt heute 30 bis 40 Prozent Ausländer, und mehr als 40 Prozent drogenabhängige Insassen beherbergt. Heute nun können wir ein Ausbauprojekt beraten.

Drogenabhängige

Nach wie vor ungelöst scheint der Kommission die Frage der Unterbringung und Betreuung der Drogenabhängigen. Im Bericht zum Ablösungskredit erklärte der Regierungsrat seinerzeit: Ein Viertel der 170 bis 180 Insassen sind Drogenabhängige... sie stellen eine grosse Belastung dar. Es ist festzuhalten, dass heilte allgemein noch Unklarheit darüber herrscht, ob überhaupt und, wenn ja, in welcher Form drogenabhängige Kriminelle in ein und derselben Vollzugsanstalt untergebracht werden sollen wie gewöhnliche Gesetzesbrecher... wenn ja... dann scharf getrennt vom übrigen Anstaltsbetrieb und gegenüber der Aussenwelt völlig abgeschlossen. Dazu erklärte Direktor Dr. Pfrunder: «Eine Sonderabteilung für drogenabhängige Insassen ist in der Anstalt Lenzburg nicht vorgesehen. Eine Separierung dieser Insassen ist zwingend mit einem strengeren Regime und einem personalintensiven therapeutischen Angebot verbunden. Die Gesellschaft wird lernen müssen, mit dem Drogenproblem zu leben, es einzudämmen versuchen, ein Heilmittel dagegen wird es indessen nie geben.»

Sicherheit und Kosten

Die Sicherheit während der Bauzeit - so wurde uns bestätigt - sei gewährleistet, da die bestehende Umfassungsmauer im Bereich des Neubaus erst nach Fertigstellung des Neubaus abgebrochen und dann zumal die unterirdische Verbindung Altbau-Neubau in Betrieb sein werde. Zur Kostenfrage: Die totalen Anklagekosten - Preisstand 1. 4. 83 - belaufen sich auf 12 900 000 Franken, wobei mit einem Bundesbeitrag von max. ca. 4,5 Millionen Franken gerechnet werden kann, welcher 45 Prozent der anrechenbaren Kosten von ca. 9 976 300 Franken darstellt. Dazu kommen eine Million Franken Anpassungsarbeiten am Altbau, so dass der zu bewilligende Kredit sich auf 13,9 Mio. Franken belauft.

In eigener Kompetenz

Mit 16:1 Stimme ist die Kommission zur Überzeugung gelangt, die Kreditbewilligung könne in eigener Kompetenz vorgenommen werden. Sie sei - im Sinne der verfassungsmässigen Übergangsregelung - nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die bei der Beratung vollständig anwesende Kommission beantragt einstimmig; auf die Vorlage einzutreten, die Bauten zu beschliessen und den betreffenden Bruttokredit in der Höhe von 13,9 Millionen Franken zu genehmigen.

Richtig

Verschiedene Fraktionssprecher gaben die Zustimmung zu dieser Vorlage bekannt. Das vorliegende Konzept ist richtig, die beantragte Sanierung nötig. Eine Verbesserung der Sicherheit nach innen und aussen ist sehr wichtig. - H. Riniker (SVP), Seengen, weist zusätzlich darauf hin, dass der Personalbestand der Strafanstalt Lenzburg zu gering ist. Eine Personalvermehrung ist nötig. Zu gegebener Zeit Regierungsrat Dr. L. Lang: Es ist erfreulich, dass diese Vorlage so positiv aufgenommen wird. Die vorgesehene Sanierung der Strafanstalt

wird drei zusätzliche Personalstellen bedingen. Man wird über den Personalbestand bei gegebener Zeit sprechen müssen. Ein Flachdach ist beim Neubau deshalb vorgesehen, weil man die Möglichkeit einer Aufstockung offen lassen will.

Kosten

A. Mäßiger (FDP), Wettingen, erklärt, dass die Druckmaschinen in der Strafanstalt Lenzburg noch nicht zum alten Eisen gehören, wie immer wieder behauptet wird. Solche Maschinen stehen heute noch in vielen Betrieben. Man müsste die Maschinen in Lenzburg besser pflegen - während der Arbeit sollte nicht geraucht werden. Doch letzteres lässt sich, nach Angaben von Direktor Pfrunder, scheinbar nicht verhindern. Der Kanton will über fünf Millionen Franken nun neu allein für Druckereimaschinen ausgeben. Doch ein Konzept hierfür liegt nicht vor. Ein solches aber musste bestehen, bevor man Geld ausgibt. Falsch wäre auch, wenn man versuchen wollte, eine Staatsdruckerei aufzubauen. Man sollte Einrichtungen anschaffen, die von den Insassen der Strafanstalt auch betrieben werden können. Regierungsrat Dr. L. Lang: Wir werden den Anliegen Häftigers Beachtung schenken. Festzuhalten aber ist, dass man auch für die Weiterbildung der Strafgefangenen etwas tun muss. Dies bedeutet Ausbildung in einem modernen Betrieb.

Genehmigt

Der Rat stimmt dem vorliegenden Projekt für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes und die Anpassungsarbeiten am Altbau zu. Mit 137:0 Stimmen wird auch der Kredit von 13,9 Millionen Franken genehmigt.